

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

Rundenwettkampfordnung

Donau-Brenz-Egau Sportschützengau

Fassung vom 19.05.2024, gültig ab 19.05.2024

1.1 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung mit der Anmeldung an. Die jeweils gültige Rundenwettkampfordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter in Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.2 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.3 Organisation

1.3.1 Kampfgericht

Der Veranstalter ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt der gewählte Gausportleiter.

Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in der Ausschreibung des Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden über Einsprüche in ihrer Ebene.

1.3.2 Berufungskampfgericht

Der Veranstalter ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.3.1) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in der Ausschreibung des Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

2.0 Durchführung / Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem ersten Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Schützen, die im Besitz einer Lizenz für die 1. Bundes- oder 2. Bundesliga eines anderen Vereins sind, sind nicht startberechtigt.

Startberechtigte Stammschützen der Bayernliga und der Bezirksligen sind bei den Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.1 Rundenwettkampfsystem / Ligasystem

2.1.1 LG und LP

Bis zur Gauliga schießen die Mannschaften im Rundenwettkampfsystem. Die Mannschaften der Gauoberliga LG, und des Jugend-RWK schießen nach dem Liga-Modus.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen, es werden 40 Schuss ohne Zehntelwertung geschossen. Die Wettkampfzeit beträgt 60 Minuten bei Papierstreifen, 50 Minuten bei elektronischen Anlagen.

Für den regelkonformen Ablauf der Wettkämpfe im Liga-Modus, also Gauoberliga Luftgewehr sowie Gauliga Jugend, haben die Heimmannschaften mit einem Schießleiter zu sorgen.

Im Jugendrundenwettkampf sind Schützen startberechtigt, die zu Beginn der Rundenwettkampfsaison das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Beim Jugendrundenwettkampf erhalten die ersten 3 Mannschaften der Abschlusstabelle Geldpreise im Wert von 50€, 40€, 30€.

2.1.2 LG Auflage

Die Mannschaften schießen im Rundenwettkampfsystem.

Die Disziplin Luftgewehr Auflage wird im Rundenwettkampf nach den Regeln für das Aufлагeschießen Teil 9 der Sportordnung des DSB geschossen. Luftpistolen-Schützen können entsprechend der Sportordnung zu gleichen Bedingungen wie Luftgewehr-Schützen teilnehmen.

Alle Teilnehmer/ -innen schießen in der gleichen Gruppe.

Alle Schützinnen und Schützen, ab Senioren I w/m, und im Besitz eines gültigen Schützenpasses sind, dürfen am Rundenwettkampf Luftgewehr Auflage als Mannschaftsmitglied starten. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen.

Es werden hierbei 30 Schuss mit Zehntelwertung geschossen, Wettkampfzeit 45 Minuten ohne Probeschüsse.

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

2.1.3 KK liegend

Die Mannschaften schießen im Rundenwettkampfsystem. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Es werden hierbei 30 Schuss ohne Zehntelwertung geschossen, Wettkampfzeit 45 Minuten ohne Probeschüsse.

2.1.4 Sportpistole

Die Mannschaften schießen im Rundenwettkampfsystem. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Es werden hierbei 30 Schuss ohne Zehntelwertung geschossen, Wettkampfzeit 45 Minuten ohne Probeschüsse.

2.1.5 Rangfolge der Wertung für Aufstieg, Abstieg für alle Disziplinen

- Mannschaftspunkte
- Einzelpunkte (nur beim Ligamodus)
- meisten Ringe bei Punktgleichheit
- direkte Vergleich der Mannschaften nach Punkte
- direkte Vergleich der Mannschaften nach Ringe
- Losverfahren der Mannschaften

2.1.5 LIGA-Modus

Durchführungsbestimmungen Ligamodus für die Gauoberliga LG und Jugend LG, angelehnt an die Bezirksligen-Ordnung

2.1.5.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist **nicht** möglich.

2.1.5.2 Anforderungen an die Wettkampfstätte und die Vereine

Mindestens 8 Stände für einen Wettkampf, bei weniger als 8 Ständen muss in 2 Durchgängen geschossen werden, dabei sind 5 Stände das absolute Minimum. Bei 2 Durchgängen treten als erstes die Paarungen 3 und 4 an. Wenn diese Paarungen (inkl. Stechschuss) beendet sind, beginnen die Paarungen 1 und 2 ihren Wettkampf.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1, 3, 5, usw.

2.1.5.3 Setzlisten

Für den ersten Wettkampf wird die Setzliste nach folgenden Kriterien erstellt:

- Vorjahresschnitt im Rundenwettkampf
- Ergebnis der Vereinsmeisterschaft
- Ergebnis Gaumeisterschaft oder ähnliches
- In allen anderen Fällen wird der Schützen unten angereiht

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

Es dürfen nur Ergebnisse aus der Vorsaison für die Setzliste verwendet werden. Bei Ersatzschützen, die nicht in der Setzliste aufgeführt sind, dürfen keine Ergebnisse der aktuellen Saison verwendet werden.

Der Verein ist selber für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich.
Die jeweils aktuellen Setzlisten sind im Onlinemelder hinterlegt.

Zum Erstellen der 1. Setzliste für die Mannschaften, die im Liga-Modus schießen, ist die Mitteilung der voraussichtlichen Stamm- und Ersatzschützen mit ihrer Durchschnittsringzahl aus dem letztjährigen Rundenwettkampf notwendig. Die Mannschaftsführer der genannten Ligen müssen die Daten bis **spätestens 15.09.** des jeweiligen Jahres im Onlinemelder eingetragen, bzw. bestätigt haben, so dass die Setzlisten zu Beginn des Gaurundenwettkampfes zur Verfügung stehen.

2.1.5.4 Ablauf

- 15 Minuten kombinierte Vorbereitungs- und Probeschießzeit, Ansage der letzten 30 Sekunden
- Wettkampfzeit auf elektronischen Anlagen bei 40 Schuss beträgt 50 Minuten, bei Papierstreifen 60 Minuten

2.1.5.5 Schießeitung

Die Heimmannschaft stellt den Schießeiter. Er trägt alle offiziellen Ansagen: Start kombinierte Vorbereitungszeit, Restzeit (30 Sekunden) kombinierte Vorbereitungszeit, Start Wertungsschießen, Restzeit (die letzten 10, bzw. 5 Minuten) Wertungsschießen, Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Ebenso führt er die Stechsüsse durch.

2.1.5.6 Auswertung

Die Scheibenauswertung erfolgt nach jeder 10er Serie. Die Ergebnisse der 10er Serie müssen allen Schützen angesagt oder angezeigt werden.

2.1.5.7 Wertung – Einzelpunkte

Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also 4:0, 3:1 oder 2:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch Stechen entschieden. Die Einzelpaarungen werden immer vor dem Mannschaftspunkt (bei gleichem Mannschaftsgesamtergebnis) gestochen.

2.1.5.8 Wertung – Mannschaftspunkte

Für die Siegermannschaft gibt es zwei Mannschaftspunkte.

Bei einem 4:0 oder 3:1 Sieg erhält die Siegermannschaft 3 Mannschaftspunkte. Bei einem 2:2 Unentschieden erhält jede Mannschaft einen (1) Mannschaftspunkt, zusätzlich erhält die Mannschaft mit dem höheren Mannschaftsergebnis einen (1) weiteren Mannschaftspunkt.

Bei Gleichheit des Mannschaftsgesamtergebnisses erfolgt ein Stechen aller vier Mannschaftsschützen. Siehe auch *Stechen Mannschaft*

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- Summe der Mannschaftspunkte
- Anzahl der Einzelpunkte
- Direkter Vergleich der betreffenden Mannschaften Mannschaftspunkte, Einzelpunkte und Ringzahl
- Gesamttringzahl der Mannschaft

2.1.5.9 Stechen

Stechen Einzel

Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen des laufenden Durchgangs mit voller Ringwertung statt. Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach 2 Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 50 Sekunden pro Schuss auf Kommando. Die ersten drei Stechschüsse werden mit vollen Ringen gewertet, die nachfolgenden dann in Zehntelwertung. Sobald eine Ergebnisungleichheit erreicht ist, ist das Stechen beendet. Bei mehreren Stechen in einem Wettkampfdurchgang, beginnt immer die niedrigste Paarung. Es muss immer erst ein Stechen entschieden sein, bevor das nächste beginnt.

Stechen Mannschaft

Bei einem Stechen mit Gleichheit der Einzelpunkte und des Mannschaftsgesamtergebnisses schießen alle acht Mannschaftsschützen, Ablauf siehe *Stechen Einzel*

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01.10. bis 30.04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus statt.

Letztmöglicher Startzeitpunkt ist auf den Durchgangsplänen ausgedruckt.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Der Gegner ist mindestens eine Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminangabe zu verständigen.

2.3 Einteilung

Im DBE-Gau sind je nach Beteiligung Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt werden, siehe nachfolgendes Schema:

Höchste Liga im Gau:	Gauoberliga
Weitere Ligen:	Gauliga
	A-Klasse

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen sollen nach Möglichkeit regional beieinander liegen, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe soll möglichst aus sechs Mannschaften bestehen.

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Schützen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen **vor Beginn des Wettkampfs** namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte abgezogen. Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der ersten Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen auch zuvor in den niedrigeren Ligen / Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt, keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ein Schütze kann somit bei einer 6er Gruppe maximal 12 Wettkämpfe in einer Saison bestreiten. Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschaften- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden.

In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Das Vorschießen einzelner Schützen soll nur **in Ausnahmefällen** stattfinden und **muss** mit dem gegnerischen Mannschaftsführer vorher vereinbart werden. Ergebnisse, welche ohne Genehmigung des gegnerischen Mannschaftsführer geschossen worden sind, sind als ungültig zu werten.

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

Nach Vereinbarung und mit Zustimmung des Gegners kann der Schießtermin vorverlegt werden. Sollte ein abgesprochener Termin nochmals verschoben werden, so ist dieser fest und kann nicht nochmals verschoben werden.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfes an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

3 Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert.

Die Ergebnismeldung über den Online-Melder hat dann bis spätestens am **daraufliegenden Samstag, bis spätestens 18:00** Uhr zu erfolgen. Dies gilt für Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr Auflage und Jugendrundenwettkampf.

KK liegend und Sportpistole melden bis **Sonntagabend 18:00 Uhr**.

Die Ergebnismeldung erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Ergebnismeldung verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt.

Ist eine Onlinemeldung aus technischen Gründen nicht möglich, müssen die Auswertungskarten einen Tag nach dem gesetzten Termin dem Rundenwettkampfleiter zugestellt sein.

3.1 Wertung, Aufstieg

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Zusätzlich wird die Mannschaft verwahrt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationswettkampf verweigert.

Sollte eine Mannschaft nicht aufsteigen wollen, so steigt die nächst platzierte Mannschaft auf.

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung:

Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4 Einsprüche, Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt.

Das Kampf- / Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr von 50 €.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

5 Abbruch der RWK Saison

Sollte aus nachvollziehbaren Gründen eine ordentliche Durchführung des RWK nicht möglich sein, z.B. Pandemie, Naturkatastrophen o. Ä. ist der RWK abzuberechnen.

Sollte die komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Tabelle der kompletten Hinrunde als Abschlusstabelle herangezogen. Die Wettkämpfe einer unvollständigen Rückrunde werden nicht berücksichtigt.

Sollte keine komplette Hinrunde absolviert sein, wird die Runde gestoppt, Auf- und Abstieg entfällt.

6 Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Durch die Teilnahme am Gaurundenwettkampf willigt der Teilnehmer in die Speicherung seiner Daten durch den Donau-Brenz-Egau-Gau ein. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Donau-Brenz-Egau-Gau widerrufen werden, jedoch ist dann eine Teilnahme am Rundenwettkampf ausgeschlossen. Die Daten werden an Dritte nicht weitergegeben.

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

Die Mannschaftsführer erklären sich bereit, dass ihre eingegebenen Daten auf den Wettkampfplänen dargestellt werden dürfen.

Veröffentlichte Daten in den Ergebnislisten werden nachträglich nicht mehr gelöscht.

7 Mannschaftsmeldung über den RWK-Onlinemelder

Der Meldezeitraum für die Mannschaftsmeldung ist jährlich für den Zeitraum vom 15. Juli – 15. August festgelegt.

Spätestens bis zum 15. Juli erhalten die Rundenwettkampfleiter der Vereine die Ausschreibung per E-Mail. Es müssen daher die E-Mail-Adressen im Onlinemelder aktuell gehalten werden.

Zusätzlich wird die Ausschreibung auf der Homepage des Donau-Brenz-Egau-Gaues veröffentlicht.

Sollte sich ein Verein bis 15. August nicht im Onlinemelder angemeldet haben, werden die Mannschaften gelöscht und können nicht am folgenden Rundenwettkampf teilnehmen.

Mannschaften, die in der nächsten Rundenwettkampfsaison nicht teilnehmen wollen, sind im Onlinemelder zu löschen.

Die Adresse zum Aufruf der Webseite lautet:

<https://www.rwk-onlinemelder.de/planung/club/705>

Achtung: geänderten Benutzernamen und Passwort vom Verein verwenden

Bei Neuanmeldung von Vereinen:

Benutzername zur **erstmaligen Eingabe:** *Vereinsnummer* (z.B. 705043)

Passwort zur **erstmaligen Eingabe:** *Vereinsnummer123456* (z.B. 705043123456)

Alle Felder sind gewissenhaft und richtig auszufüllen, da alle wichtigen Adressen später auf den Wettkampfplänen erscheinen.

Bei der Eingabe der E-Mail-Adressen dürfen **keine Fake-Adressen** eingegeben werden, ansonsten werden keine Informationen über E-Mail empfangen.

Die E-Mail-Adressen sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

Das Handbuch für die Mannschaftsmeldung sollte im Normalfall über den Onlinemelder aufgerufen werden, da nur hier immer die aktuelle Version vorliegt.

8 Informationen und Mitteilungen

Alle Mitteilungen, Informationen usw. werden nur noch auf der Homepage des Gaues veröffentlicht. Ebenso werden die Rundenwettkampfleiter der Vereine über e-mail benachrichtigt.

BAYERISCHER SPORTSCHÜTZENBUND E.V.

Donau-Brenz-Egau-Sportschützengau

10 Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Für alle Mannschaften, die sich an den Rundenwettkämpfen des DBE-Gau beteiligen, **gilt die vorstehende Ordnung ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.**

Diese Ordnung hat Gültigkeit in Verbindung mit der Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Sportleitung